

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2015/C 150/03)

*Nationale Seite der von Malta neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Malta**Anlass:** Republik Malta 1974

Beschreibung des Münzmotivs: Die Münze beschließt eine Reihe von fünf Gedenkmünzen, die an Meilensteine der maltesischen Verfassungsgeschichte erinnern. Malta wurde am 13. Dezember 1974 im Anschluss an Verfassungsänderungen, die von einer großen Mehrheit des maltesischen Parlaments getragen wurden, zu einer Republik erklärt. Das Münzmotiv stellt eine an der Fassade des Präsidentenpalasts in Valletta angebrachte Marmortafel dar und versinnbildlicht Maltas Übergang von einer Monarchie zu einer Republik. Oben rechts ist die halbkreisförmige Inschrift „MALTA — Republic 1974“ zu lesen. Unten findet sich die Jahreszahl „2015“.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 400 000**Ausgabedatum:** September 2015

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).